

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotel Gemmi Betriebs AG

Deutsch

Abschnitt	Titel
1	Grundlegendes
2	Gerichtsstand / Anwendbares Recht
3	Definitionen
4	Vertragsgegenstand / Geltungsbereich
5	Leistungsumfang
6	Nutzungsdauer
7	Optionen
8	Preise / Zahlungspflicht
9	Rücktritt durch das Hotel
10	Annulation der Reservation / Annulationsgebühren
11	Verunmöglichte Anreise
12	Vorzeitige Abreise
13	Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen
14	Verlängerung des Aufenthaltes
15	Abwicklung von Veranstaltungen
16	Durch den Gast eingebrachte Gegenstände
17	Handlungen, Benutzung und Haftung
18	Erkrankung oder Tod des Gastes
19	Tierhaltung
20	Fundsachen
21	Weitere Bestimmungen

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast, Kunden oder Veranstalter, nachfolgend "Gast" genannt, und der Hotel Gemmi Betriebs AG als Betreiberin, nachfolgend "Hotel" genannt.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - unabhängig von der jeweiligen Leistung - immer von "Vertrag" gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Check-in ist ab 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr möglich. Der Check-out hat bis spätestens 11.00 Uhr zu erfolgen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Thun, Bern, Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Definitionen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen.

Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail-Nachrichten.

Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen, Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande.

Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes.

Der Gast hat - vorbehaltlich anderer vertraglicher Vereinbarungen - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, informiert das Hotel den Gast rechtzeitig und bietet nach Möglichkeit gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie an.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, erstattet das Hotel bereits erbrachte Leistungen, zum Beispiel Anzahlungen, umgehend zurück. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

6. Nutzungsdauer

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen.

Bei verspätetem Verlassen des Zimmers behält sich das Hotel vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren.

7. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer, Räume oder Leistungen verfügen.

Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist bis 17.00 Uhr beim Hotel eingetroffen sein.

8. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten beziehungsweise geltenden Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen seiner Begleitpersonen und Besucher.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültig sind jeweils die vom Hotel bestätigten Preise.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl gebuchter Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer veranlasst.

Je nach Vereinbarung beziehungsweise ab einem Reservationsbetrag von CHF 500.00 kann das Hotel eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung gilt als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

Das Hotel kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, kann das Hotel eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag verlangen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag, einschliesslich aller Leistungsversprechen, unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten sowie die unter Ziffer 10 dieser AGB aufgeführten beziehungsweise vereinbarten Annullationskosten verlangen.

Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung beziehungsweise Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist - vorbehaltlich anderer Vereinbarungen - spätestens beim Check-out am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von mindestens CHF 15.00 erheben.

Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

9. Rücktritt durch das Hotel

Bis und mit 7 Tage vor dem vereinbarten Ankunsttag des Gastes kann das Hotel ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten insbesondere: eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird nicht innerhalb der vom Hotel gesetzten Frist geleistet; höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände machen die Erfüllung des Vertrags objektiv unmöglich; Zimmer oder Räume werden unter irreführenden oder falschen Angaben, zum Beispiel zur Person des Gastes oder zum Gebrauchs- beziehungsweise Aufenthaltszweck, gebucht oder genutzt; das Hotel hat begründeten Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann; der Gast ist zahlungsunfähig geworden oder hat seine Zahlungen eingestellt; oder der Zweck beziehungsweise Anlass des Aufenthalts ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen entsteht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet, soweit gesetzlich zulässig.

10. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, ist der vereinbarte Preis auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei Nichterscheinen des Gastes ("No-show") werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung einer allfälligen Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt, oder erfolgen Um- beziehungsweise Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, kann das Hotel die gemäss Reservation, Vertrag oder Tarifbedingungen geltenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Schadenminderung: Das Hotel ist bestrebt, sowohl bei annullierten Einzel- als auch Gruppenreservierungen die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten

Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung bezahlen.

11. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Hochwasser, Lawinenabgang oder Erdbeben, nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen.

Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen.

Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die nicht in Anspruch genommene Leistung bezahlen.

13. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, sowie auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden-Zutritt zum Hotel. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Für den Verlust eines Schlüssels werden dem Gast CHF 15.00 in Rechnung gestellt.

Für den Zugang zum Internet erhält der Gast die notwendigen Zugangsdaten beziehungsweise Informationen vom Hotel. Diese Dienstleistung ist für Gäste kostenlos.

Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Zugangsdaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung. Das Hotel übernimmt keine Gewährleistung für eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit des Internets.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nur an entsprechend gekennzeichneten Orten oder in entsprechend gekennzeichneten Räumen gestattet.

14. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird.

Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt, zum Beispiel extremer Schneefall oder Hochwasser, sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, verlängert sich der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen.

15. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische oder andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gastes.

Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das Hotel wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen und Geräte des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des Hotels. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hotel diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung elektrischer Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

Der Gast ist mit Einwilligung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Anschluss- und Verbindungsgebühren gemäss separater Aufstellung verlangen.

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin raschmöglichst beseitigt. Soweit das Hotel die Störungen nicht zu vertreten hat, begründen solche Störungen weder Minderungsansprüche noch Haftungsansprüche.

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussen wegen eines Verstosses gegen Bewilligungen oder Vorschriften sind vom Gast zu bezahlen.

Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikdarbietungen und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen, zum Beispiel SUISA, abzuwickeln.

16. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, einschliesslich persönlicher Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Für Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Gastes entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial, zum Beispiel Karton, Kisten oder Kunststoff, das im Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Gastes berechtigt.

17. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel: Das Hotel schliesst die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit aus und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Treten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auf, bemüht sich das Hotel nach unmittelbarer Anzeige des Gastes um Abhilfe. Unterlässt es der Gast, einen Mangel rechtzeitig dem Hotel anzuzeigen, besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, das heisst bis zum Betrag von CHF 1'000.00. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten, zum Beispiel Schmuck, Bargeld oder Wertpapiere, dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, die es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von durch Dritte eingebrachtem Material ab.

b) Gast: Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleitpersonen, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel und Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in seinem Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritte: Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

18. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung, erfolgt die Benachrichtigung durch das Hotel.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes. Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Hotel.

19. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels in das Hotel mitgebracht werden.

Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten beziehungsweise zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren beziehungsweise beaufsichtigen zu lassen.

Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist dem Hotel auf Aufforderung vorzulegen.

Im Wellnessbereich des Hotels dürfen sich keine Tiere aufhalten.

20. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- oder Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko des Nachversands trägt der Gast.

21. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährungsfrist von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien, zum Beispiel Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet, mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.